



Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz  
Église évangélique réformée de Suisse

# Mandat für die Finanzkommission

**Ausgabe 04/2023**

2003

Im Zweifelsfall ist die deutsche Version massgebend.

Der Rat der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz EKS beschliesst, gestützt auf Art. 3 Abs. 2 lit. I des Finanzreglements vom 15. Juni 2021 und Art. 15 der Verordnung Strategische Ausschüsse, Kommissionen und Arbeitsgruppen, das folgende Mandat:

### **Art. 1 Auftrag**

Auftrag Die Finanzkommission berät den Rat in Fragen der Finanzpolitik. Insbesondere berät sie die Synodevorlagen zu

- Jahresrechnung
- Voranschlag
- Finanzplan
- Projekten und ‹Diensten und Angeboten›
- Beitragsschlüssel

### **Art. 2 Organisation**

Organisation <sup>1</sup> Die Kommission besteht aus sieben Mitgliedern

- Zwei Ratsmitglieder
- Vier Finanzfachleute aus den Mitgliedkirchen
- Eine externe Finanzexpertin / ein externer Finanzexperte

<sup>2</sup> Mit beratender Stimme nehmen an den Sitzungen teil:

- Die Geschäftsleiterin oder der Geschäftsleiter
- Die Leiterin oder der Leiter Zentrale Dienste

<sup>3</sup> Der Rat wählt die Mitglieder der Kommission und das Präsidium für eine Legislatur.

### **Art. 3 Arbeitsweise**

Arbeitsweise <sup>1</sup> Die Sitzungen der Kommission finden mindestens zweimal jährlich, vor der Verabschiedung der Synodevorlage zur Jahresrechnung bzw. zum Voranschlag und Finanzplan durch den Rat, statt.

<sup>2</sup> Die Kommission kann bei Bedarf zusätzliche Sitzungen vereinbaren.

<sup>3</sup> Die Sitzungen werden protokolliert.

### **Art. 4 Schlussbestimmungen**

Schlussbestimmungen Das vorliegende Mandat ersetzt das Mandat für die Finanzkommission des Rates SEK vom 23. Januar 2003 und tritt rückwirkend zum 1. Januar 2023 in Kraft.

Bern, 14. Februar 2023.

Die Präsidentin des Rates

Die Geschäftsleiterin

Rita Famos

Hella Hoppe

